

903/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend eine Falschauskunft aus dem Finanzstrafregister

Einem Bericht der „Kronenzeitung“ vom 21.6.2005, Seite 17 unter dem Titel „Russischer Geschäftsmann aus Wien soll ehemaligen Soldaten als Killer bezahlt haben: Mafia-Mordkomplott aufgedeckt“ war ua. zu entnehmen, dass gegen einen gebürtigen Russen (...) bereits seit fünf Jahren wegen des Verdachtes des Steuerbetruges in der Höhe von 82 Millionen Euro durch die Justiz ermittelt würde. Auch die Aktenzahl des Verfahrens wurde angeführt. Kritisiert wurde, dass „der Russe trotzdem vor drei Jahren unsere Staatsbürgerschaft“ erhielt.

Nunmehr seien (...) weitere Ermittlungen im Laufen: „Seit September 2004 ermittelt - wie exklusiv berichtet - das Wiener Landesgericht. Aus Angst, dass sein Geschäftspartner über das undurchsichtige Firmengeflecht auspacken würde, soll der Chef des Transportunternehmens (für ihn gilt die Unschuldsvermutung) einen ehemaligen Afghanistan-Kämpfer als Killer angeheuert haben. Um den Verdacht von sich zu lenken, sollte dieser auch ein Auto seiner Mercedes-Flotte in die Luft sprengen. Doch das vermeintliche Opfer wurde als Mord-Auftraggeber entlarvt. [...] N.N. soll jedenfalls der Republik Österreich ein Vermögen gestohlen haben. Mittels Scheinrechnungen ergaunerte er zigmal 20 Prozent Vorsteuer. Bevor die Handschellen klickten, setzte sich der zweifache Familienvater vermutlich in die Ukraine ab. Jetzt wird er per Haftbefehl gesucht.“

Aus diesem Anlass leitete die Volksanwaltschaft im Bereich der Wiener Landesregierung ein amtswegiges Prüfungsverfahren betreffend die Verleihung der Staatsbürgerschaft an den Genannten zu VA W/415-POL/05 ein.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch das Bundesministerium für Finanzen kontaktiert. Mit Missstandsfeststellung vom 22. Dezember 2005 stellt die Volksanwaltschaft betreffend die Verleihung der Staatsbürgerschaft an N.N. fest, dass die mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 16. März 2001 erfolgte Verleihung der Staatsbürgerschaft an N.N. sowie die mangelhafte aktenmäßige Dokumentation des Entscheidungsprozesses jeweils einen Missstand in der öffentlichen Verwaltung darstellen.

Maßgeblich für diese Feststellung der Volksanwaltschaft war unter anderem der Umstand, dass auf die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung verzichtet wurde. Anstelle einer transparenten Entscheidungsbegründung fielen hingegen

umso mehr vehemente Uргenzen aus dem Büro des Bürgermeisters der Stadt Wien auf. In diesem Zusammenhang ist weiters auffällig, dass von der Staatsbürgerschaftsbehörde eine Auskunft aus dem Finanzstrafregister vom 17. Oktober 2000 eingeholt wurde, in der kein Vermerk über ein anhängiges Finanzstrafverfahren enthalten war. Allerdings war bereits am 13. September 2000 vom Wohnsitzfinanzamt des N.N., eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt und im September 2000 ein Hausdurchsuchungsbefehl erlassen worden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Welche Auskünfte wurden der Staatsbürgerschaftsbehörde in dem, von der Volksanwaltschaft geprüften Verfahren seitens der Finanzverwaltung erteilt?
2. Wie konnte es zu der Auskunft des Strafregisters vom 17. Oktober 2000, wonach kein Vermerk über ein anhängiges Finanzstrafverfahren enthalten war kommen, obgleich eine Anzeige des Wohnsitzfinanzamtes an die Staatsanwaltschaft vom 13. September 2000 nachweisbar ist?
3. Wer ist für die Falschinformation der Staatsbürgerschaftsbehörde verantwortlich?
4. Welche behördeninterne Konsequenz hat die Falschinformation nach sich gezogen?